

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Dienstag, den 14.04.2015**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 07.04.2015 durch
Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgm. Ing. Josef Graf

stv. Vorsitzende(r)

Vizebgm. Hannes Stiehl

Geschäftsführende Gemeinderäte

gfhr. GR Peter Fuchs

gfhr. GR Sonja Häusler

gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser

gfhr. GR Michaela Sehorz, MA

Gemeinderäte

GR Gustav Novak

GR Maximilian Vielgrader

GR Ewald Simandl

GR Mag. Lorenz Wachter

GR Hans Georg Krutak

~~GR Mag. Friedrich Potolzky~~

GR Gabriele Gerbasits

gfhr. GR Josef Ezsöl

gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer

gfhr. GR Bernadette Schöny

GR Martin Föllerer

GR Ing. Erich Hofbauer

GR Elisabeth Arrer

GR Erika Schmidt

GR Helga Morocutti

GR DI. Wolfgang Kastenhofer

GR Marion Weiss-Pessoa de Campos

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Elisabeth Graf als Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Mag. Potolzky

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Josef Graf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 13.03.2015
2. Bericht der Kontrolle
3. Rechnungsabschluss 2014
4. Bericht ÖBV
5. Ehrung für ausgeschiedene Gemeinderäte
6. Festlegung der Aufgabenbereiche für die Gemeinderatsausschüsse
7. Auftragsvergabe (Regenwasserkanal Dreifaltigkeitsplatz)
8. Subventionsvergaben
9. Volksschule, Aufnahme sprengelfremder Kinder
10. Kinderhort, Entgelt für sprengelfremde Kinder
11. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
12. Bestellung einer Disziplinarkommission
13. Resolution Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP)
14. Möglichkeiten für Bürgerbeteiligungsverfahren

Nicht öffentlicher Teil

15. Amtshaftungsforderung
16. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

17. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 13.03.2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 13.03.2015 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 Bericht der Kontrolle

Frau GR Erika Schmidt berichtet als Obfrau des Prüfungsausschusses über die vom Prüfungsausschuss am 12.3.15 durchgeführte unangesagte Kassakontrolle und über die am 31.3.15 durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014.

Bei der Kassaprüfung gab es keine Beanstandungen.

Der Rechnungsabschluss 2014 ist rechnerisch in Ordnung. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist auf € 1.273,67 gesunken.

Die schriftlichen Berichte der Kontrolle liegen dem Sitzungsprotokoll als Beilage 1 und 2 bei.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3 Rechnungsabschluss 2014

Gfhr. GR DI Peter Sedlbauer berichtet als Finanzreferent über die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2014:

Es waren verzeichnet:	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 6.087.679,33	€ 6.318.505,93
Außerordentlicher Haushalt	€ 672.813,00	€ 691.041,34
VA-unwirksame Gebarung	€ 2.600.137,40	€ 2.673.288,48
Summen	€ 9.360.629,73	€ 9.682.835,75

Kassenabschluss 2014:

Bargeld	€ 2.857,94
PSK	€ 6.928,31
Raiba	€ 254.833,03
Denizebank	€ 555.568,25
Summe	€ 820.187,53

Der Rechnungsabschluss wurde in der Zeit vom 19.3. bis 2.4.2015 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurden ha. keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge den Rechnungsabschluss 2014 beschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 4 Bericht ÖBV

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juni 1988 bzw. den Bestimmungen des Art. II des Pensionsfonds hat der zuständige geschäftsführende Gemeinderat jedes Jahr über den Vermögensstand des Fonds zu berichten.

Der Finanzreferent gflr. GR DI Peter Sedlbauer berichtet daher dem Gemeinderat über die im Jahr 2014 eingetretenen Veränderungen im Vermögensstand des Pensionsfonds. Der 2014 vorgeschriebene Beitrag belief sich auf € 27.418,08. Der Vermögensstand ist von € 2.371.475,16 zu Beginn des Jahres auf € 2.372.392,13 zum Ende des abgelaufenen Kalenderjahres gestiegen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5 Ehrung für ausgeschiedene Gemeinderäte

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.7.1985 sind an die im Laufe der letzten Gemeinderatsperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates Ehrungen je nach Dauer der Mitgliedschaft zu vergeben.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Ehrungen für die im Laufe der letzten Gemeinderatsperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates beschließen:

Ehrennadeln:

Binder Roland	2.1.2007 - 31.7.2010	3,5 Jahre	BRONCE
Schmidt Martin	13.4.2010 - 31.7.2012	2 Jahre	BRONCE

<i>Zoder Johanna</i>	<i>13.4.2010 - 19.3.2012</i>	<i>2 Jahre</i>	<i>BRONCE</i>
<i>Peer Roland</i>	<i>25.10.2007 - 31.12.2008 + 13.4.2010 -31.12.2013</i>	<i>4,5 Jahre</i>	<i>BRONCE</i>
<i>DI Hagmann-Schramm Stefanie</i>	<i>13.4.2010 - 31.12.2013</i>	<i>3,5 Jahre</i>	<i>BRONCE</i>
<i>Hirschler Eva</i>	<i>17.8.2010 - 3.3.2015</i>	<i>4,5 Jahre</i>	<i>BRONCE</i>
<i>Weigl Peter</i>	<i>10.1.2012 - 3.3.2015</i>	<i>3 Jahre</i>	<i>BRONCE</i>
<i>Frank Martina</i>	<i>16.9.2004 - 3.3.2015</i>	<i>10,5 Jahre</i>	<i>SILBER</i>
<i>Grund Gerhard</i>	<i>1995-2000 (5 Jahre BRONCE bereits erhalten) 5.4.2005 -3.3.2015</i>	<i>10 Jahre</i>	<i>SILBER</i>
<i>Rothauer Ingrid</i>	<i>2005-2010 (5 Jahre BRONCE bereits erhalten) 21.1.2014 - 3.3.2015</i>	<i>1 Jahr</i>	<i>SILBER</i>
<u><i>Ehrenring:</i></u>			
<i>Mayer Gottfried</i>	<i>19.2.1992 - 3.3.2015</i>	<i>23 Jahre</i>	
<i>Amberger Franz</i>	<i>18.4.1990 - 3.3.2015</i>	<i>25 Jahre</i>	
<i>Köck Erich</i>	<i>11.4.1980 - 3.3.2015</i>	<i>35 Jahre</i>	

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 Festlegung der Aufgabenbereiche für die Gemeinderatsausschüsse

In der konstituierenden Sitzung am 3.3.2015 wurde die Anzahl der Gemeinderatsausschüsse festgelegt. Zur genaueren Definition der Aufgabenbereiche sollen diese vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die als Beilage 3 dem Sitzungsprotokoll angeschlossenen Aufgaben der Gemeinderatsausschüsse für die Funktionsperiode 2015-2020 beschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 Auftragsvergabe (Regenwasserkanal Dreifaltigkeitsplatz)

Die Regenwasserkanalisation im Bereich des Dreifaltigkeitsplatzes ist derart desolat, dass eine Erneuerung notwendig ist. Das Ingenieurbüro Zischka hat eine Ausschreibung vorgenommen und die Angebote geprüft. Es wurde ein Prüfbericht mit einem Vergabevorschlag vorgelegt. Im Rahmen der Direktvergabe soll die Fa. Pittel & Brausewetter Ges.mbH. mit der Durchführung der Arbeiten bei einer Auftragssumme von € 41.629,98 beauftragt werden.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge der Beauftragung der Firma Pittel & Brausewetter Ges.mbH. mit der Erneuerung der Regenwasserkanalisation im Bereich des Dreifaltigkeitsplatzes zustimmen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 41.629,98 laut Angebot vom 2.3.2015.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 8 Subventionsvergaben

Für das Haushaltsjahr 2015 sind Subventionsansuchen eingelangt.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung nachstehender Subventionen für das Haushaltsjahr 2015 beschließen:

ASK

Jugend	€	5.000,--
Platzerhaltung	€	4.000,--
Sport Union	€	4.000,--
Pensionistenverband	€	1.240,--
Elternverein der Volksschule	€	550,--
Kameradschaftsverein	€	440,--
Kinderfreunde Kaltenleutgeben	€	360,--
Naturfreunde	€	360,--
Theatergemeinschaft	€	300,--
Bienenfreunde Wienerwald	€	150,--
Behindertenverband Mödling	€	100,--

Zur Debatte sprachen: GR Gerbasits, GR Morocutti, gfh. GR Fuchs, Bgm. Ing. Graf

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 9 Volksschule, Aufnahme sprengelfremder Kinder

Bei der Schuleinschreibung für das Schuljahr 2015/16 in unserer Volksschule hat eine Wiener Familie ihr Kind angemeldet. Das Mädchen besucht bereits den Kindergarten in Kaltenleutgeben. Von der Stadt Wien wird für den Schulbesuch der Wiener Kinder in auswärtigen Schulen kein Schulgeld bezahlt. Es muss die Grundsatzfrage geklärt werden, ob wir sprengelfremde Kinder ohne Bezahlung in der Volksschule aufnehmen.

Der Gemeinderatsausschuss für Schule, Kindergarten, Kultur hat sich am 8.4.2015 mit diesem Thema befasst. Dem Gemeinderat wird die Aufnahme des angemeldeten Mädchens für das Schuljahr 2015/16 empfohlen. Dadurch wird die Klassenteilung abgesichert. Weiters wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass in Zukunft, bei Anmeldungen von auswärtigen Kindern, der Gemeindevorstand die jeweiligen Aufnahmen beschließen soll.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge der Aufnahme des angemeldeten Wiener Kindes für das Schuljahr 2015/16 zustimmen. Für die Zukunft ist vor einer Aufnahme von auswärtigen Kindern - sofern kein Schulgeld von der Wohnsitzgemeinde bezahlt wird - vom Gemeindevorstand die Zustimmung einzuholen.

Zur Debatte sprachen: gfh. GR Dr. Schadwasser, Bgm. Ing. Graf, GR DI Kastenhofer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 10 Kinderhort, Entgelt für sprengelfremde Kinder

Im Zusammenhang mit der Frage der Aufnahme von sprengelfremden Kindern in der Volksschule steht auch die Frage, ob bei einer Aufnahme auch das Entgelt für auswärtige Kinder für den Kinderhort erhöht werden soll. Auch diese Frage wurde im Schulausschuss am 8.4.2015 besprochen.

Einer Aufnahme von fremden Kindern im Kinderhort steht grundsätzlich dann nichts im Wege, wenn freie Plätze vorhanden sind. Kaltenleutgebner Kinder werden in jedem Fall bevorzugt. Bei einer Aufnahme von fremden Kindern ist jedoch ein erhöhtes Entgelt für die Betreuung zu leisten. Es wird vorgeschlagen, dass auf das Betreuungsentgelt je Tag/Woche ein Zuschlag von € 10,-- verrechnet wird. Damit erhöht sich das monatliche Entgelt bei voller (5 Tage/Woche) Ausnutzung der Betreuungszeit um € 50,--.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge einer Aufnahme von auswärtigen Kindern im Kinderhort grundsätzlich zustimmen. Das monatliche Betreuungsentgelt wird für auswärtige Kinder um € 10,-- je Tag/Woche erhöht. Künftig ist vor einer Aufnahme von auswärtigen Kindern im Kinderhort vom Gemeindevorstand die Zustimmung einzuholen. Das für die Schule für das Schuljahr 2015/16 angemeldete Mädchen aus Wien kann jedenfalls auch im Kinderhort aufgenommen werden.

Zur Debatte sprachen: gfh. GR Dr. Schadwasser, GR DI Kastenhofer, GR Mag. Wachter, gfh. GR Fuchs, gfh. GR DI Sedlbauer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 11 Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Durch die Novellierung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL. 0032, wurde die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ab 1. März 2015 gestrichen. Dadurch ist die Verordnung des Gemeinderates vom 10.2.2009 insofern abzuändern, dass der § 5 der Verordnung ersatzlos zu streichen ist. Die übrigen Paragraphen bleiben unverändert.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kaltenleutgeben vom 14.4.2015 über die Änderung der Verordnung des Gemeinderates vom 10.2.2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Aufgrund des § 18 in Verbindung mit § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL. 0032, wird verordnet:

Der § 5 der Verordnung vom 10.2.2009 wird ersatzlos gestrichen. Die übrigen Paragraphen bleiben unverändert.

Die Verordnung tritt mit 1. Mai 2015 in Kraft.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 12 Bestellung einer Disziplinarkommission

Durch die Gemeinderatswahl 2015 ist bei den Bezirkshauptmannschaften die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte neu zu bilden.

Jede Gemeinde, die Beamte beschäftigt, hat vier Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als Mitglieder der Disziplinarkommission vorzuschlagen. Als Mitglieder werden vorgeschlagen: Bgm. Ing. Josef Graf, gfhr. GR Josef Ezsöl, gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser und GR DI Wolfgang Kastenhofer.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge folgende Mitglieder der Disziplinarkommission bei der BH Mödling bestellen:

Bürgermeister Ing. Josef Graf

Gfhr. GR Josef Ezsöl

Gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser

GR DI Wolfgang Kastenhofer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 13 Resolution Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP)

Von den GRÜNEN wurde nachstehender Vorschlag für eine Resolution zum Thema Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) eingebracht.

Sachverhalt

Das seit 2013 verhandelte Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union (Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP) hat in der europäischen Öffentlichkeit eine kontroverse Diskussion und erhebliche und ernstzunehmende Bedenken hervorgerufen. Im Zentrum des Abkommens steht der Wunsch nach intensiverer wirtschaftlicher Zusammenarbeit durch die Reduktion von tariflichen und nicht-tariflichen Handelsbarrieren.

In sensiblen Bereichen, die zwischen den USA und der EU unterschiedlich geregelt und daher strittig sind, wie etwa der Gentechnik, der Liberalisierung der Wassermärkte, der nationalen Förderung von Sport und Kultur oder dem Abbau von alternativen Gasvorräten mit Hilfe hochgiftiger Chemikalien (Fracking) könnten bestehende nationale Verbote und Ausnahmen mit dem Hinweis auf das Abkommen zunehmend unter Druck geraten. Neben diesen inhaltlichen Kritikpunkten

wurde bemängelt, dass die Verhandlungen nicht mit der notwendigen Transparenz geführt worden sind.

Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können.

Freihandelsabkommen sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Mögliche Folgen für Österreich durch den Abschluss von TTIP:

- **Landwirtschaft/Lebensmittelsicherheit:** Gerade im Bereich der Umwelt- und Lebensmittelstandards droht eine massive Aufweichung der hohen Standards in der EU. Der „Feinkostladen Österreich“ wäre am Stärksten davon betroffen, denn die österreichische kleinstrukturierte Landwirtschaft müsste plötzlich mit entsprechenden Betrieben der USA konkurrieren: Die Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes liegt in den USA bei 180 Hektar und in Österreich bei 19 Hektar.
- **Fracking:** In vielen Ländern der EU darf, anders als in den USA, kein Fracking betrieben und auch kein durch Fracking gewonnenes Erdgas eingeführt werden.
- **Investorenschutz:** Investitionsschutzabkommen als völkerrechtliche Verträge zwischen Staaten erhöhen seit mehr als 50 Jahren die Rechtssicherheit im internationalen Geschäftsleben. Klar ist aber, dass es mit diesen Institutionen zu keinem Missbrauch von Investitionsschutzinstrumenten kommen darf. Da sowohl die EU als auch die USA über hochentwickelte Justizsysteme verfügen, sind schiedsgerichtliche Sonderklagsrechte für Konzerne überflüssig.
- Nationale Förderung von Sport- und Kulturangeboten sind wichtige Stützen für eine lebendige Gemeinde. Sportvereine und Kulturvereine können ohne

Zuschüsse von öffentlichen Stellen keine breitenwirksamen Aktivitäten setzen. Diese Förderungen könnten als unzulässig eingestuft werden.

- **Einhaltung von Lohn- und Sozialstandards:** In den USA ist die Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit teilweise erheblich eingeschränkt. Auf beiden Seiten des Atlantiks stehen Arbeitnehmerrechte seit Jahrzehnten unter Druck. Es besteht die Gefahr einer weiteren Abwärtsspirale in diesem Bereich: Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse, weiter steigende Einkommensunterschiede, Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen, Klagen gegen Erhöhung von Mindest- und Kollektivvertragslöhnen.
- **Aufrechterhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen:** Die EU verfügt über weit höhere Datenschutzbestimmungen als die USA, die in Hinblick auf Verarbeitung personenbezogener Daten in Hinblick auf Auswirkungen auf die Grundrechte unbedingt beizubehalten sind.

Die Fraktion der Kaltenleutgebner Grünen, stellt daher folgenden Antrag:

Die Bundesregierung wird seitens des Gemeinderates der Gemeinde Kaltenleutgeben aufgefordert, dass folgende Punkte in Zusammenhang mit einem allfälligen Abschluss des Freihandelsabkommens TTIP zu berücksichtigen sind:

- *kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken.*
- *kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten.*
- *Aussetzen der TTIP-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt.*
- *die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen.*

Zur Debatte sprachen: GR Gerbasits, Bgm. Ing. Graf, gfr. GR DI Sedlbauer, GR DI Kastenhofer, gfr. GR Dr. Schadwasser, GR Simandl, GR Morocutti, GR Krutak, gfr. GR Ezsöl, GR Mag. Wachter

Abstimmung:

Für den Antrag: GR Morocutti, GR Mag. Wachter, GR Gerbasits und GR Weiss-Pessoa de Campos

18 Stimmenenthaltungen (alle anderen), keine Gegenstimme

Dem Antrag wurde daher vom Gemeinderat mehrheitlich nicht zugestimmt.

Pkt. 14 Möglichkeiten für Bürgerbeteiligungsverfahren

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, werden von den GRÜNEN einige Vorschläge und Möglichkeiten für Bürgerbeteiligungsverfahren vorgestellt. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält eine Kopie der Ausführungen von Frau GR Gerbasits.

Nicht öffentlicher Teil

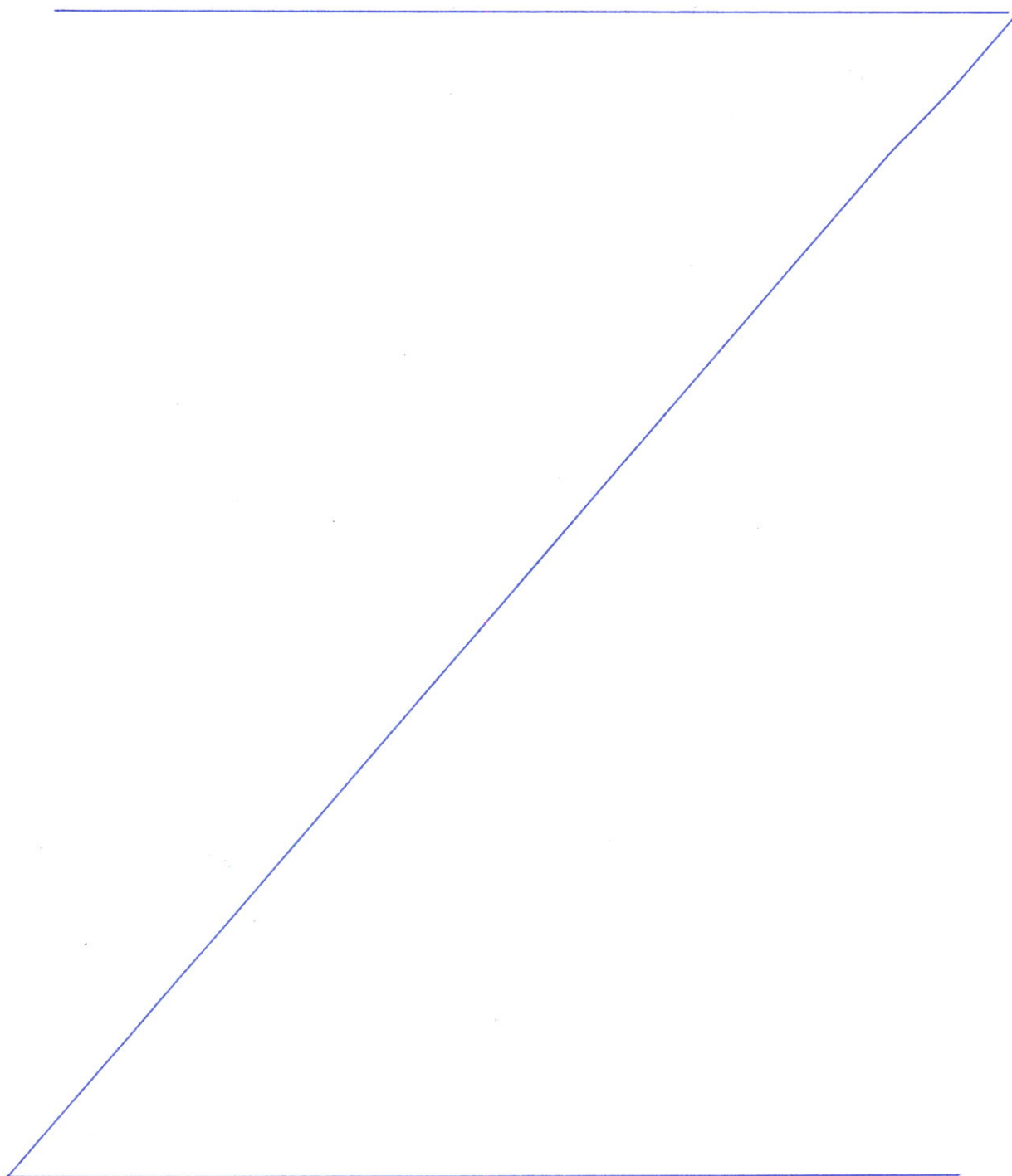
Für die Tagesordnungspunkte 15 und 16 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

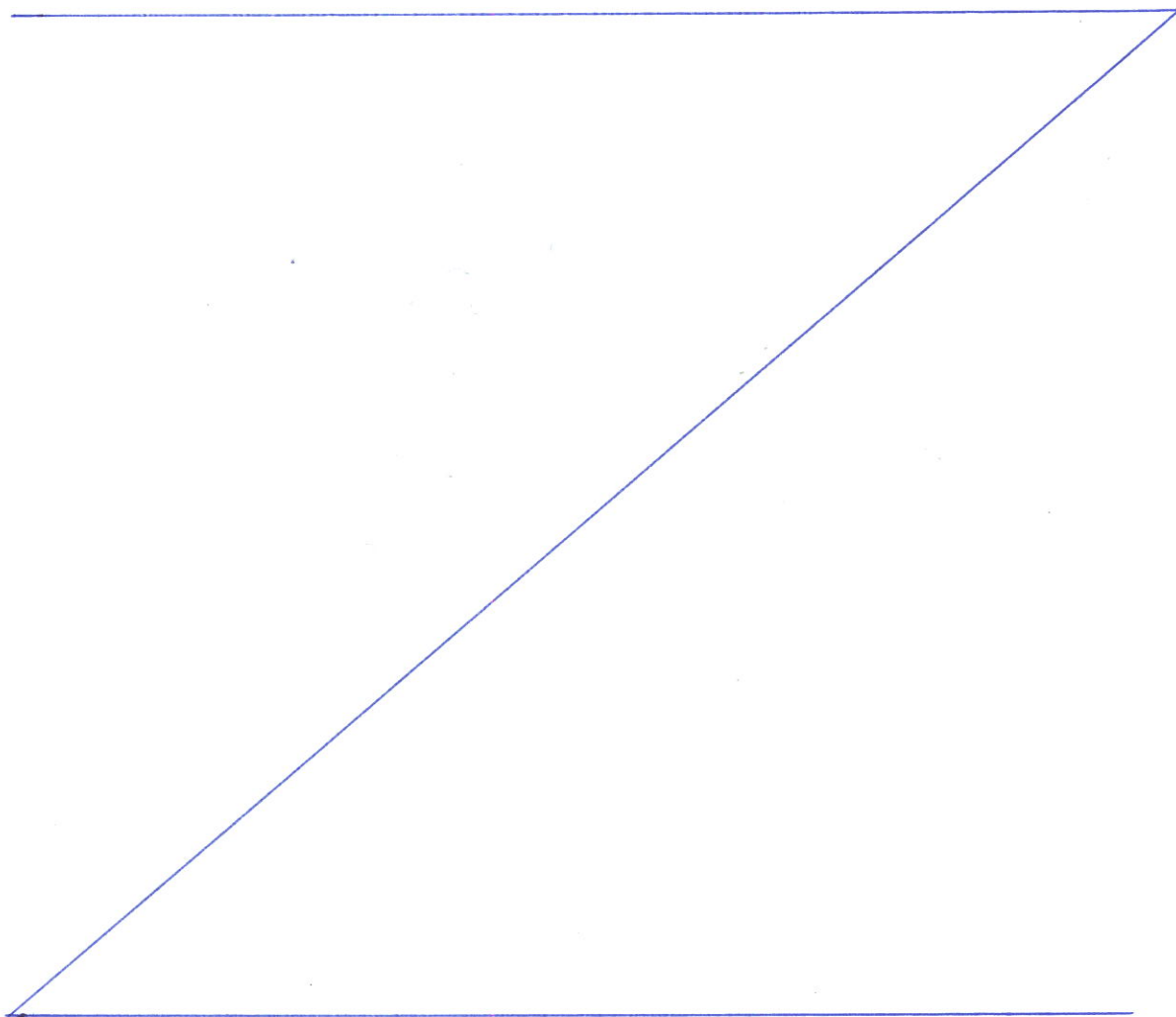
Öffentlicher Teil

Pkt. 17 Allfälliges

Keine Protokollierung.

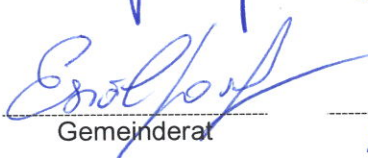
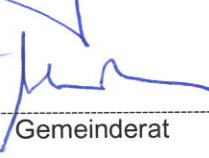
Termine für Planungssitzungen des Gemeinderates:
29.4.15, 6.5.15, 20.5.15 jeweils 17.00 Uhr im Sitzungssaal

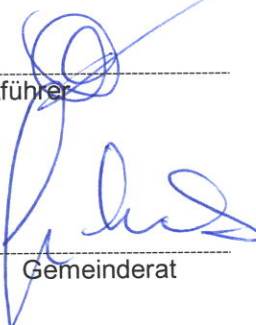




Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.4.2015
~~genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.~~


Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat


Schriftführer

Gemeinderat